



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 413 990 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 90114414.7

51 Int. Cl.⁵: **B65D 85/60, B65D 75/14**

22 Anmeldetag: 27.07.90

30 Priorität: 21.08.89 DE 3927561

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.02.91 Patentblatt 91/09

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Jacobs Suchard AG**
Seefeldquai 17
CH-8008 Zürich(CH)

72 Erfinder: **Schmidt, Dittmar, Dipl.-Ing.**
Huntestrasse 11
D-2806 Oyten(DE)

74 Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
c/o Meissner, Bolte & Partner Patentanwälte
Hollerallee 73
D-2800 Bremen 1(DE)

54 Verpackung sowie Zuschnitt und Verfahren zur Herstellung derselben.

57 Erfindungsgemäß ist der Zuschnitt auf nur einer Seite mit Klebeabschnitten (27, 29) versehen und ein Randbereich (24) des Zuschnitts mit einem Klebeabschnitt (28) umgefaltet, wodurch der dem umgefalteten Randbereich (24) zugeordnete Klebeabschnitt (28) auf der zu den übrigen Klebeabschnitten

(27, 29) gegenüberliegenden Seite des Zuschnitts liegt zur Bildung einer Überlappungsnaht (17) mit zueinandergerichteten Klebeabschnitten (28, 29).

Die erfindungsgemäße Verpackung eignet sich besonders zum Einschlagen einer Schokoladentafel (10) mit nur einem einzigen Zuschnitt.

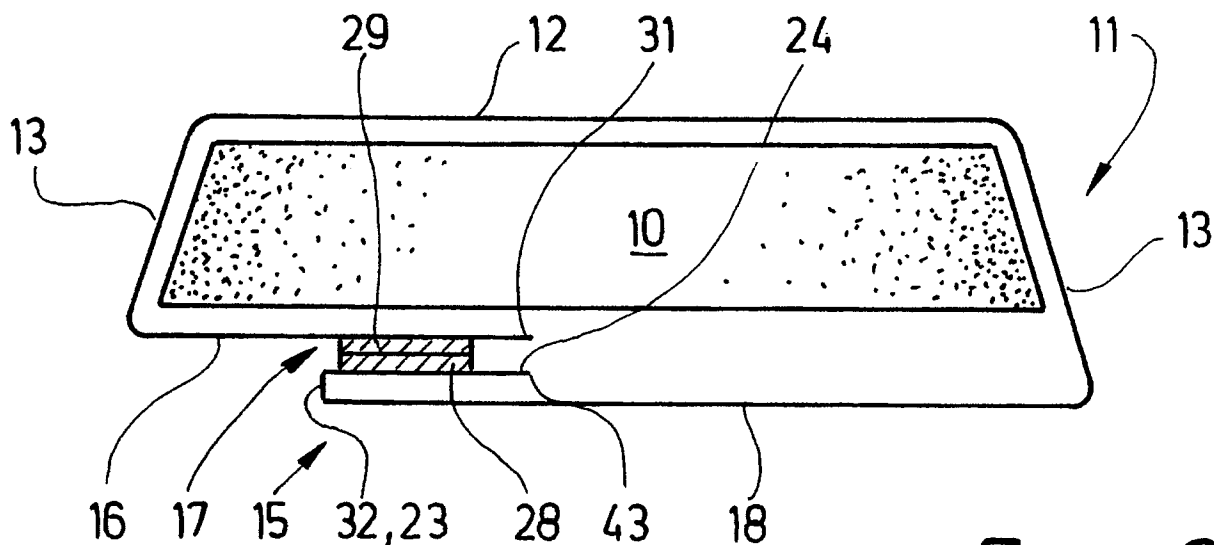


Fig. 2

EP 0 413 990 A1

VERPACKUNG SOWIE ZUSCHNITT UND VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG DERSELBEN

Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere für Süßwaren wie Schokoladentafeln etc., gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1, einen Zuschchnitt zur Bildung der Verpackung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 6 und einem Verfahren zur Herstellung der Verpackung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 14.

Bekannt sind Verpackungen der hier angesprochenen Art aus einem eine Außenumhüllung bildenden Zuschchnitt, der um den zu verpackenden (festen) Gegenstand, beispielsweise einer Schokoladentafel herumgefaltet wird. Zusätzlich zur Außenumhüllung ist die Verpackung mit einem Inneneinschlag aus einer Aluminiumfolie versehen. Der die Außenumhüllung bildende Zuschchnitt ist dabei kuvertartig um die Schokoladentafel und die Innenumhüllung aus der Aluminiumfolie herumgelegt. Zur Sicherung der geschlossenen Verpackung ist eine Verschußlasche der aus dem Zuschchnitt gebildeten Außenumhüllung mit einer darunterliegenden Lasche durch eine Überlappungsnaht verklebt.

Aus der Verpackungstechnik ist es im Zusammenhang mit der Herstellung anderer Verpackungen bekannt, sogenannten Kaltkleber zu verwenden. Diese eignen sich einerseits zum Verkleben unterschiedlichster Verpackungsmaterialien, insbesondere auch für ein- oder mehrlagige Kunststoffolien. Andererseits können Kaltkleber in einfacher Weise, beispielsweise durch Aufdrucken, bereits auf den noch ebenen Zuschchnitt aufgebracht werden, brauchen also nicht erst wie bei der eingangs beschriebenen Verpackung - unmittelbar vor dem Verschluß der Naht auf die größtenteils um die Schokoladentafel herumgefaltete Verpackung aufgebracht zu werden.

Problematisch bei der Verwendung von Kaltklebern zur Herstellung von Überlappungsnahten ist die Notwendigkeit der beidseitigen Aufbringung von Kaltkleber auf die zur Bildung der Überlappungsnaht gegenüberliegenden Nahthälften. Dieses erfordert sowohl eine beidseitige Aufbringung des Kaltleims auf dem Zuschchnitt, als auch Maßnahmen zur Verhinderung des Verklebens übereinanderliegender Zuschnitte bzw. der einzelnen Windungen einer aufgerollten Materialbahn.

Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung sowie einen Zuschchnitt und ein Verfahren zur Herstellung derselben zu schaffen, wobei die vorstehend genannten Nachteile bei der Verwendung von Kaltklebern zur Bildung von Überlappungsnahten eliminiert sind.

Eine Verpackung zur Lösung dieser Aufgabe weist die Merkmale des Anspruchs 1 auf. Durch das Umfalten eines mit einem oder mehreren Klebeabschnitten aus Kaltkleber versehenen Bereichs

des Zuschnitts, werden die Klebeabschnitte trotz ihrer nur einseitigen Aufbringung auf den Zuschchnitt wenigstens im Bereich der Überlappungsnaht zur Deckung gebracht. Es lassen sich also von dem nur einseitig beschichteten Zuschchnitt, Überlappungsnahten unter Verwendung von Kaltklebern herstellen.

Zweckmäßigerweise wird bei der Verpackung nur ein mit einer durchgehenden oder mehreren unterbrochenen Klebeabschnitten versehener (schmäler) Randbereich des Zuschnitts nach innen umgefaltet. Dadurch gelangen ein oder mehrere Klebeabschnitte im Bereich des Randbereichs auf eine von den übrigen Klebeabschnitten weggerichtete Seite des Zuschnitts, wodurch zur Bildung der Verschußnaht ein quasi zweiseitig beschichteter Zuschchnitt entsteht. Bei dem umzufaltenden Randbereich handelt es sich vorzugsweise um einen äußeren, quergerichteten Randstreifen der Verschußlasche. Nach dem Umfalten des Randbereichs bildet die Faltlinie eine neue Außenkante der Verschußlasche.

Vorzugsweise ist die Breite des auf dem Randbereich sich befindenden Klebeabschnitts (oder gegebenenfalls mehrere Klebeabschnitte) schmaler als der eigentliche umgeknickte Randbereich, wodurch die Außenseite der fertigen Verpackung, insbesondere der Überlappungsnaht, frei von Klebestellen ist, diese also an der Außenseite der Verpackung nicht mehr sichtbar sind.

Ein zur Lösung der Aufgabe dienender Zuschchnitt weist die Merkmale des Anspruchs 6 auf. Durch die auf einer Seite des Zuschnitts vorzugsweisen in den Bereichen der Ränder derselben annähernd umlaufenden Klebeabschnitte ist es möglich, aus dem Zuschchnitt eine nahezu dichte Verpackung zu bilden. Ein solcher Zuschchnitt eignet sich besonders für eine einlagige Verpackung, bei der aufgrund der hohen Dichtigkeit des um die Schokoladentafel oder dergleichen herumgefalteten Zuschnitts der bei bisher üblichen Schokoladenverpackungen übliche Inneneinschlag aus einer Stanniol folie entfallen kann. Die Stanniol folie hat bei bekannten Schokoladenverpackungen, bei denen lediglich im Bereich der Überlappungsnaht eine punktweise Verklebung der Verschußlasche mit der darunterliegenden Lasche erfolgt, die Aufgabe der aromadichten Versiegelung der Schokolade und eines Schutzes vor von außen eindringenden Fremdkörpern. Diese Aufgaben werden bei dem erfindungsgemäßen Zuschchnitt durch die umlaufenden Klebeabschnitte erfüllt, so daß die aus dem einzigen Zuschchnitt gebildete Verpackung bereits ohne den sonst üblichen zusätzlichen Stanniolein-schlag größtenteils dicht ist.

Die gewünschte Dichtigkeit wird erreicht durch eine Verbindung aller auf einer Seite des Zuschnitts angeordneter Klebeabschnitte. Zweckmäßigerweise sind diese durch (schmalere) Restklebeverbindungen miteinander verbunden, die eine geringere Breite als die angrenzenden Klebeabschnitte aufweisen. Dadurch wird der Kaltklebebedarf minimiert, indem dort, wo einzelne Bereiche des gefalteten Zuschnitts zusammengehalten werden sollen entsprechend große Klebeabschnitte vorhanden sind und demgegenüber in den übrigen Bereichen, wo lediglich die notwendige Dichtigkeit der Verpackung zustande kommen soll, sich die schmaleren Restklebeabschnitte befinden.

Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des Zuschnitts sind die (schmaleren) Restklebeabschnitte im Bereich von Falllinien des Zuschnitts angeordnet. Dadurch wird gewährleistet, daß der Kaltkleber das einwandfreie Falten des Zuschnitts nicht beeinträchtigt, indem sich aufgrund der schmalen Restklebeabschnitte exakte Faltkanten bilden lassen, die etwa denen herkömmlicher Verpackungen entsprechen.

Ein Verfahren zur Lösung der Aufgabe weist die Merkmale des Anspruchs 14 auf. Dadurch, daß zunächst auf einer Seite des Zuschnitts alle Klebeabschnitte aufgebracht werden und danach bei freiliegenden Zuschnitten jeweils der Randbereich mit einem oder mehreren darauf sich befindenden Klebeabschnitten umgefaltet wird, ist die übrige Herstellung der Verpackung trotz der Verwendung von Kaltkleber nicht beeinträchtigt, das heißt die Zuschnitte können nach und nach ohne die Gefahr eines Zusammenklebens verarbeitet werden und auch vorher mit den Klebeabschnitten aus Kaltklebern bedruckte, aufgerollte Materialbahnen Verwendung finden.

Nach einer Weiterbildung des Verfahrens erfolgt das Umfalten des mit mindestens einem Kleber im Schnitt versehenen Randbereichs des Zuschnitts nach dem Abziehen von einer fortlaufenden (aufgerollten) Materialbahn, und zwar vorzugsweise während des Abtrennens einzelner Zuschnitte von der Materialbahn oder unmittelbar nach dem Abtrennen des Zuschnitts von derselben. Für das Umfalten des Randbereichs ist dadurch einerseits kein zusätzlicher Arbeitstakt erforderlich während andererseits das Umfalten des Randbereichs und die damit verbundene Bildung von Klebestellen aus Kaltklebern einer entgegengesetzten Seite des Zuschnitts bei der Weiterverarbeitung desselben zu keinen Beeinträchtigungen, insbesondere ungewollten Verklebungen, mehr führen kann.

Alternativ ist es möglich, den Randbereich des Zuschnitts dann umzufalten, wenn dieser größtenteils kuvertartig um die Schokoladentafel herumgefaltet worden ist. Bei dieser Alternative kann der Umfaltvorgang in den Schließvorgang der Ver-

schlußlasche integriert werden.

Gemäß einer anderen Weiterbildung des Verfahrens werden die Randstreifen an der Verschlußlasche erst dann umgefaltet, wenn gegenüberliegende Seitenränder desselben mit Verschlußseitenlappen versehen worden sind. Die umgefalteten Randbereiche des Zuschnitts stören auf diese Weise nicht die übrigen Faltvorgänge, das heißt es entsteht insoweit eine Verpackung, die der eingangs geschilderten Schokoladenverpackung entspricht.

Im Gegensatz zum Vorstehenden kann es zweckmäßig sein, den Randbereich des Zuschnitts umzufalten, bevor die Verschlußseitenlappen umgefaltet werden. Dadurch werden die gegenüberliegenden Verschlußseitenlappen auf der Innenseite der Verschlußlasche in ihrer eingefalteten Stellung gesichert und verhindert, daß diese bis zum Schließen der Verpackung sich ungewollt öffnen. Der Faltvorgang wird also durch diese Weiterbildung des Verfahrens vereinfacht.

Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Verpackung und mehrere vorzugsweise zur Bildung derselben dienende Zuschnitte werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung der teilweise fertiggestellten Verpackung mit noch offener Verschlußlasche,

Fig. 2 einen Schnitt II-II durch die Verpackung gemäß der Fig. 1, jedoch bei geschlossener Verschlußlasche,

Fig. 3 ein erstes Ausführungsbeispiel eines ausgebreiteten Zuschnitts zur Herstellung der Verpackung gemäß der Fig. 1 und 2,

Fig. 4 ein zweites Ausführungsbeispiel eines ausgebreiteten Zuschnitts, und

Fig. 5 ein drittes Ausführungsbeispiel eines ausgebreiteten Zuschnitts.

Die hier gezeigte Verpackung dient zur Aufnahme einer Schokoladentafel 10. Die Verpackung ist einstückig ausgebildet, besteht nämlich aus einem einzigen Zuschnitt 11 (Fig. 1 und 2).

Die aus dem Zuschnitt 11 gebildete Verpackung (Weichpackung) verfügt über eine rechteckförmige Deckwandung 12, vier daran anschließende (schmale) Seitenwandungen, nämlich zwei lange Seitenwandungen 13 und zwei kurze Seitenwandungen 14, und eine Bodenwandung 15. Letztere ist gebildet aus einer mit einer langen Seitenwandung 13 verbundenen Lasche 16 und eine diese teilweise im Bereich einer Überlappungsnaht 17 überdeckenden (äußeren) Verschlußlasche 18 (Fig. 1).

Der Zuschnitt 11 zur Bildung der Verpackung weist zusätzlich zu den vorstehend genannten Laschen und Wandungen noch die kurzen Seitenwandungen 14 verlängernde Seitenlappen 19 und

schmale Ränder der Verschußlasche 18 verlängerte Verschußseitenlappen 20 auf. Zur Bildung einer rechteckförmigen Grundfläche des Zuschnitts 11 sind zwischen den Verschußseitenlappen 20 und den Seitenlappen 19 einerseits und der Lasche 16 und den Seitenlappen 19 andererseits Eckklappen 21 bzw. 22 angeordnet. Darüber hinaus ist erfindungsgemäß ein freier Querrand 23 der Verschußlasche 18 durch einen (schmalen) Randbereich 24 verlängert. Dieser erstreckt sich durchgehend über die gesamte Breite des Zuschnitts 11 (Fig. 3). Die einzelnen Bereiche des Zuschnitts 11 sind voneinander abgetrennt durch beim Herumfalten desselben um die Schokoladentafel 10 entstehende Faltlinien 25, 26. Diese sind andeutungsweise gestrichelt dargestellt (Fig. 3 bis 5).

Der Zuschnitt 11 ist auf nur einer Seite mit mehreren Klebeabschnitten 27, 28 versehen. Diese sind mit Abstand zueinander um die Ränder des Zuschnitts 11 herum gruppiert, wobei Freiräume 30 zwischen benachbarten Klebeabschnitten 27 bzw. 28 sich jeweils in den Bereichen der andeutungsweise dargestellten Faltlinien 25, 26 befinden (Fig. 3).

In erfindungsgemäß besonderer Weise ist die Anordnung und Ausbildung des Klebeabschnitts 28 auf dem Randbereich 24 einerseits und des Klebeabschnitts 29 im Bereich des freien Randes 31 der Lasche 16 getroffen. Diese Klebeabschnitte 28, 29 dienen zur Bildung der Überlappungsnaht 17, indem nach dem mit außenliegenden Klebeabschnitten 27, 28 und 29 erfolgtem Herumlegen des Zuschnitts 11 um die Schokoladentafel 10 und einem Umfalten des Randbereichs 24 mit dem Klebeabschnitt 28 gegen die unbeschichtete Innenseite des Zuschnitts 11 bei verschlossener Verpackung, nämlich auf der Lasche 16 von außen aufliegende Verschußlasche 18 die Klebeabschnitte 28 und 29 mit Überlappung zusammenliegen zum sicheren Verschuß der Verpackung (Fig. 1 und 2).

Werden die Zuschnitte 11 aus einer fortlaufenden (aufgerollten) Materialbahn gebildet, dann kann diese bereits mit den fertig aufgedruckten Klebeabschnitten 27...29 versehen sein, da wegen der einseitigen Bedruckung der Materialbahn mit den Klebeabschnitten 27...29 eine Verklebung einzelner Windungen der Materialbahn nicht zu befürchten ist. Aus dieser Materialbahn lassen sich die Zuschnitte 11 durch entsprechendes Abtrennen derselben fortlaufend bilden. Mit diesem Abtrennen kann der Randbereich 24 des Zuschnitts 11 gleichzeitig umgefaltet werden, wenn der Trennschnitt mit der Querkante 43 des Randbereichs 24 zusammenfällt. Falls die Querkante 43 des Randbereichs 24 quer zur Trennlinie gerichtet ist, also längs zur Abziehrichtung der Materialbahn von der Vorratsrolle verläuft, erfolgt hingegen zweckmäßigerweise das Umfalten des Randbereichs 24 nach dem Ab-

trennen des Zuschnitts 11 von der Materialbahn.

Der von der Materialbahn abgetrennte Zuschnitt 11 verfügt nach dem Umknicken des Randbereichs 24 über eine quasi zweiseitige Beschichtung und seine endgültigen Abmessungen, in dem das Übermaß für den Randbereich 24 nach innen umgeschlagen worden ist und die Knicklinie 32 den freien Querrand 23 der Verschußlasche 18 bildet. Es läßt sich dann der Zuschnitt um die Schokoladentafel 10 - die in Abweichung vom gezeigten Ausführungsbeispiel auch vorher bereits mit einem üblichen Stannioleinschlag versehen worden sein kann - herumfalten, indem zunächst die Deckwandung 12 des Zuschnitts 11 mit einer (profilierten) Fläche der Schokoladentafel 10 in Deckung gebracht wird und dann nacheinander die an die Deckwandung 12 anschließenden Abschnitte des Zuschnitts 11 umgefaltet werden zur Bildung der andeutungsweise in den eben gezeigten Zuschnitten (Fig. 3 bis 5) dargestellten Faltlinien 25, 26, wobei auf den außenliegenden Klebeabschnitten 29 auf der Lasche 16 beim Schließen der Verschußlasche 18 der nach innen umgefaltete Klebeabschnitt 28 des Randbereichs 24 zur Bildung der beidseitig mit Kaltkleber beschichteten Überlappungsnaht 17 zum Liegen kommt. Dabei wird insbesondere durch die kürzere und schmalere Ausbildung des Klebeabschnitts 28 auf dem Randbereich 24 gewährleistet, daß bei fertiger Verpackung kein Kaltkleber freiliegt, also nach außen sichtbar ist. Aus dem gleichen Grunde sind auch die übrigen Klebeabschnitte 27, 29 mit Abstand von den äußeren Rändern des Zuschnitts 11 angeordnet.

Die Zuschnitte 11 zur Bildung der erfindungsgemäßen Verpackung können auch von einem Zuschnittstapel kommen. Aufgrund der einseitigen Anordnung der Klebeabschnitte 27...29 liegen die Zuschnitte 11 ohne gegenseitige Berührung ihren Klebeabschnitten 27...29 aufeinander. Dadurch können die Zuschnitte 11 einzeln ohne die Gefahr eines Zusammenklebens vom Stapel abgenommen und weiterverarbeitet werden.

Das Umknicken des Randbereichs 24 bei einzeln vom Stapel entnommenen Zuschnitten 11 erfolgt vor dem Herumfalten desselben um die Schokoladentafel 10. Nach dem Umfalten des Randbereichs 24 werden dann gegenüberliegende Randbereiche, nämlich die Verschußseitenlappen 20 umgeknickt und anschließend erst die Packung verschlossen, also die Verschußlasche 18 mit dem innenliegenden Klebeabschnitt 28 gegen den äußeren Klebeabschnitt 29 auf der Lasche 16 geklappt (Fig. 1 und 2). Bei dieser Vorgehensweise kann ein Klebeabschnitt 28 zweckmäßig sein, der über die Breite der Verschußlasche 18 hinaus sich in den Bereich der gegenüber liegenden Verschußseitenlappen 20 erstreckt, wodurch nach dem Herumfalten der Verschußseitenlappen 20 gegen die Ver-

schlußlasche 18 seitliche Randbereiche des Klebeabschnitts 28 sich überdecken zum Halten der eingeklappten Verschlußseitenlappen 20 an der Innenseite der Verschlußlasche 18 bis diese gegen die Lasche 16 zur Bildung der Überlappungsnaht 17 geklappt ist.

In gleicher Weise läßt sich eine vergleichbare Verpackung mit einem erfindungsgemäßen weitergebildeten Zuschnitt 33 (Fig. 4) bilden. Dieser verfügt ebenfalls über eine rechteckförmige Grundfläche mit gleichen Abschnitten und gleichen Faltlinien 25, 26, wie sie beim vorstehend geschilderten Zuschnitt 11 vorhanden sind. Insofern wird auf diesen Bezug genommen.

Der Zuschnitt 33 unterscheidet sich vom Zuschnitt 11 im wesentlichen durch die Ausbildung der ebenfalls einseitig aufgebrachten Klebeabschnitte 34, 35 und 36. Diese sind wiederum in den Randbereichen des Zuschnitts 33 angeordnet, und zwar unmittelbar zusammenhängend. Die Klebeabschnitte 34..36 bilden beim Zuschnitt 33 somit eine umlaufende Kaltkleberfläche, aus der sich besonders gut dichte Verpackungen herstellen lassen, und somit ein sonst vielfach üblicher Inneneinschlag aus einer Aluminiumfolie nicht mehr erforderlich ist.

Im übrigen dienen beim Zuschnitt 33 der Klebeabschnitt 36 auf der Lasche 16 und der Klebeabschnitt 35 auf dem Randbereich 24 an der Verschlußlasche 18 zur Bildung der Überlappungsnaht 17 mit sich zumindest teilweise überdeckenden Klebeschichten 35, 36 (analog zur Fig. 2).

Der Zuschnitt 37 (Fig. 5) ist erfindungsgemäßer Weise gegenüber dem vorstehend beschriebenen Zuschnitt 33 (Fig. 4) dahingehend weitergebildet, daß die Klebeabschnitte 38, 39, 40 durch (schmale) Restklebeabschnitte 41 miteinander verbunden sind, also auch über dem gesamten Rand des Zuschnitts 37 durchgehend verlaufen. Die gegenüber den Klebeabschnitten 38, 39 und 40 schmalere Restklebeabschnitte 41 liegen im Bereich der Faltlinien 25, 26. Dadurch ist einerseits wieder gewährleistet, daß die Restklebeabschnitte 41 eine nahezu dichte Packung ergeben, andererseits aber die Restklebeabschnitte 41 durch ihre im Vergleich zu den übrigen Klebeabschnitten 38..40 schmalere Ausbildung bei der Bildung der Faltlinien 25, 26 nicht nennenswert stören.

Alternativ ist es denkbar, bei allen gezeigten Zuschnitten 11, 33, 37 die gegenüber den Klebeabschnitten 28, 35 und 39 auf den Randbereichen 24 vorstehenden Eckbereiche 42 derselben aussparen, so daß sich die Randbereiche 24 nur über die Breite der Verschlußlasche 18 erstrecken. Die Zuschnitte 11, 33 bzw. 37 sind also an den Randbereichen 24 schmaler ausgebildet.

Zur Bildung der Zuschnitte 11, 33, 37 kommen verschiedene Materialien in Betracht, beispielsweise

se ein- oder zweiseitig gewachstes Papier, eine Kunststoffolie oder aber auch Verbundfolien aus den gleichen oder verschiedenen Materialien (Kunststoff/Papier, Aluminium bedampfter Kunststoff etc).

Die Zuschnitte 11, 33, 37 können mit entsprechend angepaßten Abmessungen auch zur Bildung von Verpackungen für andere Gegenstände verwendet werden.

Ansprüche

1. Verpackung, insbesondere für Süßwaren wie Schokoladentafeln etc. mit mindestens einem kuvertartig gefalteten Zuschnitt, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Zuschnitt auf einer Seite bereichsweise mit Klebeabschnitten (27..29; 34..36; 38..40) versehen ist und im Bereich wenigstens eines Klebeabschnitts (28; 35; 39) auf eine zu den übrigen Klebeabschnitten (27, 29; 34, 36; 38, 40) gegenüberliegende Seite umgefaltet ist zur Bildung einer Überlappungsnaht (17) mit zueinandergerichteten Klebeabschnitten (28, 29; 35, 36; 39, 40).
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (11; 33; 37) mit einem (schmalen) Randbereich (24) nach innen umgefaltet ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (11; 33; 37) mit einem (schmalen) Randbereich (24) am Ende seiner Verschlußlasche (18) nach innen umgefaltet ist.
4. Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der umgefaltete Randbereich (24) mit einem durchgehenden (vollflächigen) Klebeabschnitt (28; 35; 39) versehen ist.
5. Verpackung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebeabschnitt (28; 35; 39) auf dem umgefalteten Randbereich (24) des Zuschnitts (11; 33; 37) schmaler als der Randbereich (24) ist.
6. Zuschnitt zur Bildung einer vorzugsweise eine Kuvertfaltung aufweisenden Verpackung, insbesondere für Süßwaren wie Schokoladentafeln etc., gekennzeichnet durch auf einer Seite in den Bereichen der Zuschnittsränder annähernd umlaufend angeordneten Klebeabschnitte (34..36; 38..40, Restklebeabschnitte 41).
7. Zuschnitt nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß alle Klebeabschnitte (34..36; 38..40) miteinander verbunden sind.
8. Zuschnitt nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein Teil der Klebeabschnitte (38..40) durch mindestens einen (schmalere) Restklebeabschnitt (41) verbunden ist.
9. Zuschnitt nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebeabschnitte (38..40) durch im

Vergleich zu ihrer Breite mit schmaleren Restklebeabschnitten (41) verbunden sind.

10. Zuschnitt nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Restklebeabschnitte (41) mittig zwischen jeweils zwei Klebeabschnitten (38, 39 bzw. 40) angeordnet sind.

11. Zuschnitt nach einem oder mehreren der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Restklebeabschnitte (41) im Bereich von Faltlinien (25, 26) liegen.

12. Zuschnitt nach einem oder mehreren der Ansprüche 8 bis 11, gekennzeichnet durch eine einseitige Verlängerung desselben um den Randbereich (24).

13. Zuschnitt nach einem oder mehreren der Ansprüche 6 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebeabschnitte (38, 40) und gegebenenfalls die Restklebeabschnitte (41) durch Beschichtung mit einem Kaltkleber gebildet sind.

14. Verfahren zur Herstellung einer Verpackung für vorzugsweise Süßwaren (Schokoladentafeln etc.), wobei der Zuschnitt kuvertartig um die Süßwaren herumgefaltet und verklebt wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (11; 33; 37) einseitig mit Klebeabschnitten (27..29; 34..36; 38..40) bzw. Restklebeabschnitten (41) beschichtet und an einem wenigstens einen Klebeabschnitt (28; 35; 3(9) aufweisenden Randbereich (24) bei freiliegenden Zuschnitten (11; 33; 37) umgefaltet wird zur Überführung der auf dem umgefalteten Randbereich (24) sich befindenden Klebestelle (28; 35; 39) auf die den übrigen Klebestellen (27, 29; 34, 36; 38, 40) sowie gegebenenfalls der Restklebeabschnitten (41) gegenüberliegende Seite des Zuschnitts (11; 33; 37).

15. Verfahren nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (11; 33; 37) von einer fortlaufenden (aufgerollten) Materialbahn mit darauf bereits aufgebrachten Klebeabschnitten (27..29; 34..36; 38..40) und gegebenenfalls Restklebeabschnitten (41) abgetrennt und während oder unmittelbar nach dem Abtrennen jeweils eines Zuschnitts (11; 33; 37) von der Materialbahn der Randbereich (24) am abgetrennten Zuschnitt (11; 33; 37) umgefaltet wird.

16. Verfahren nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß der unmittelbar nach dem Abtrennen des Zuschnitts (11; 33; 37) von der Materialbahn an einer quer zur Trennkante des Zuschnitts (11; 33; 37) verlaufenden Seitenkante des Zuschnitts (11, 33, 37) der Randbereich (24) umgefaltet wird.

17. Verfahren nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß nach dem größtenteils erfolgten kuvertartigen Herumfalten des Zuschnitts (11; 33; 37) um die Süßware (Schokoladentafel 10 oder dergleichen) der Randbereich (24) am freien Rand (31) der außenliegenden Verschlußlasche (18) umgefaltet wird.

18. Verfahren nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Randbereich (24) an der Verschlußlasche (18) umgefaltet wird, nachdem gegenüberliegende Verschlußseitenlappen (20) umgefaltet worden sind.

19. Verfahren nach Anspruch 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, daß der Randbereich (24) an der Verschlußlasche (18) kurz vor dem Schließen der Verpackung umgefaltet wird.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

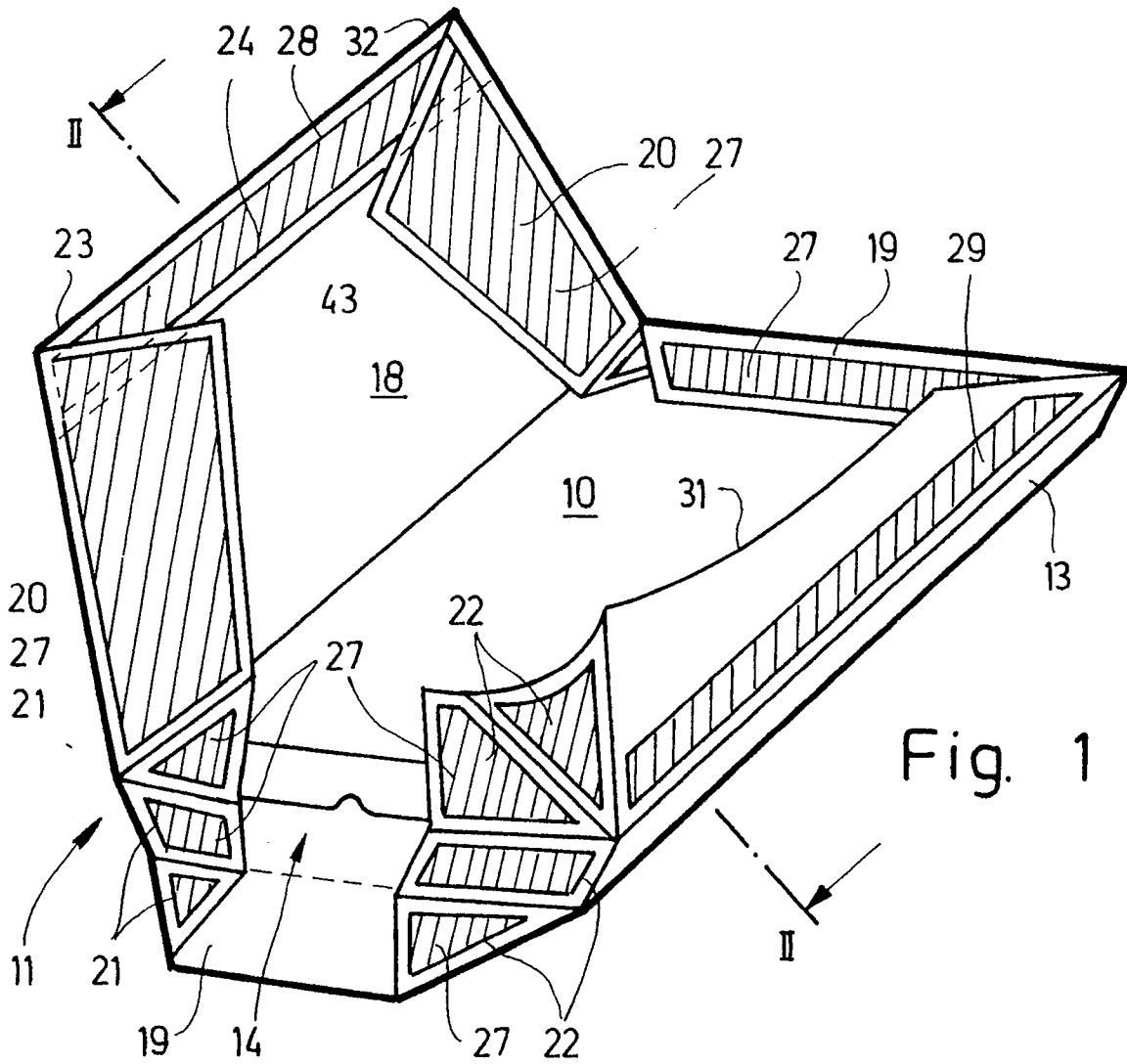


Fig. 1

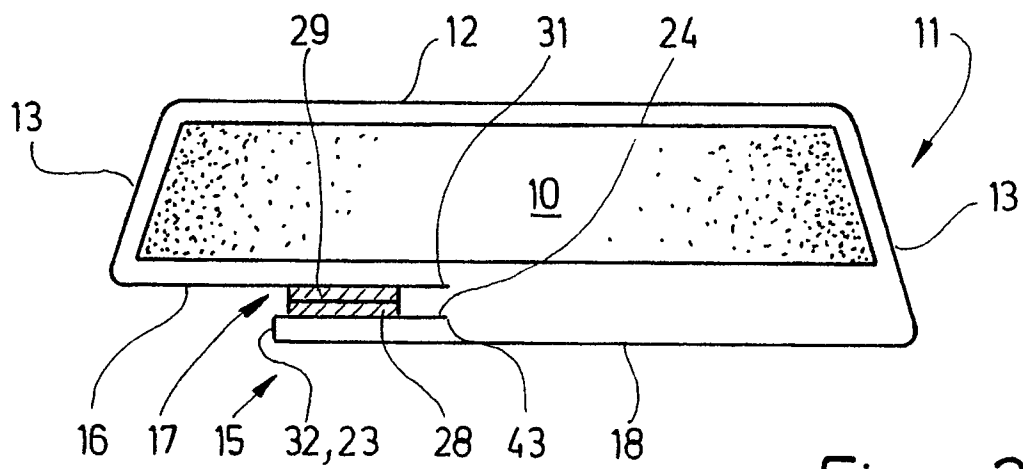
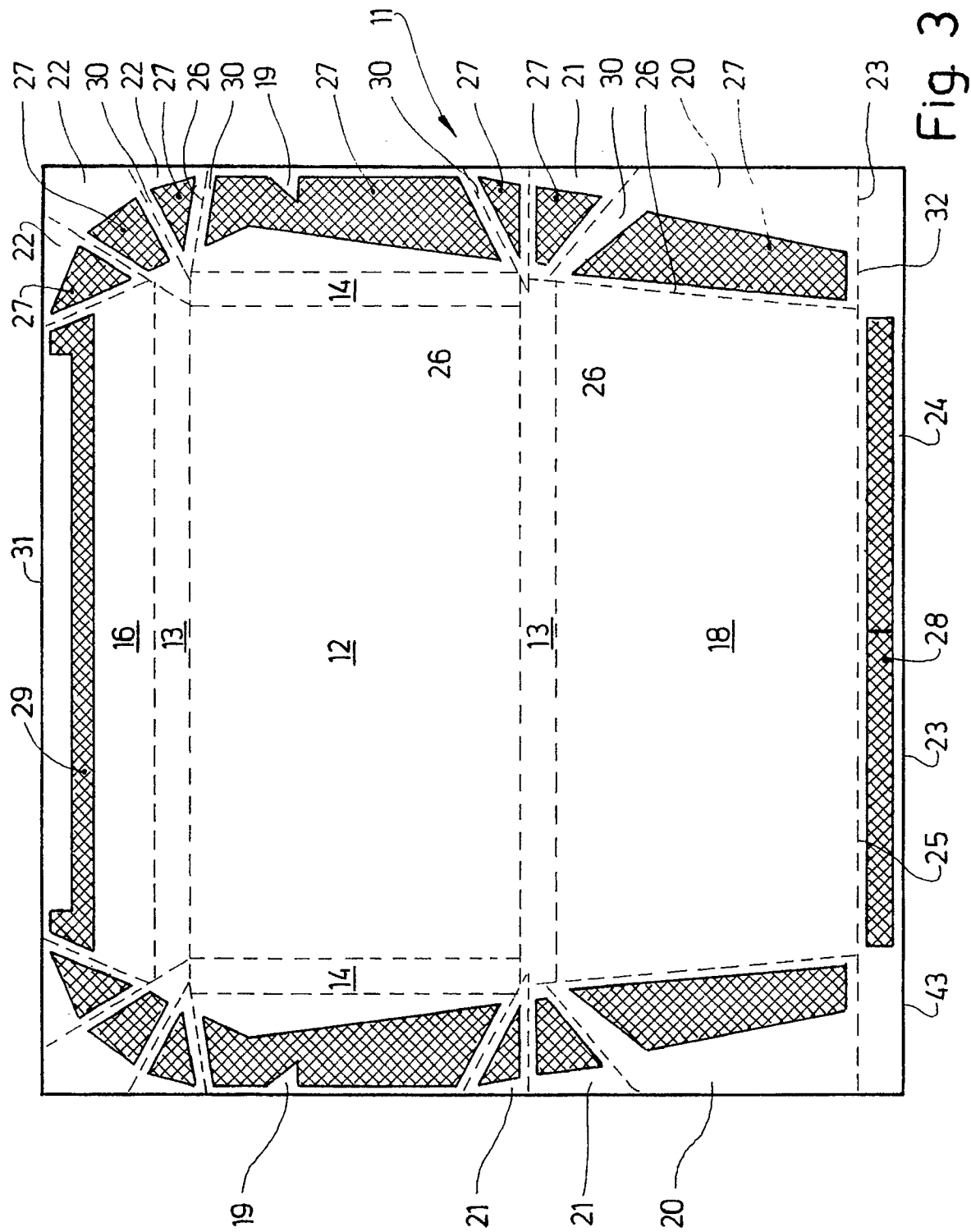


Fig. 2



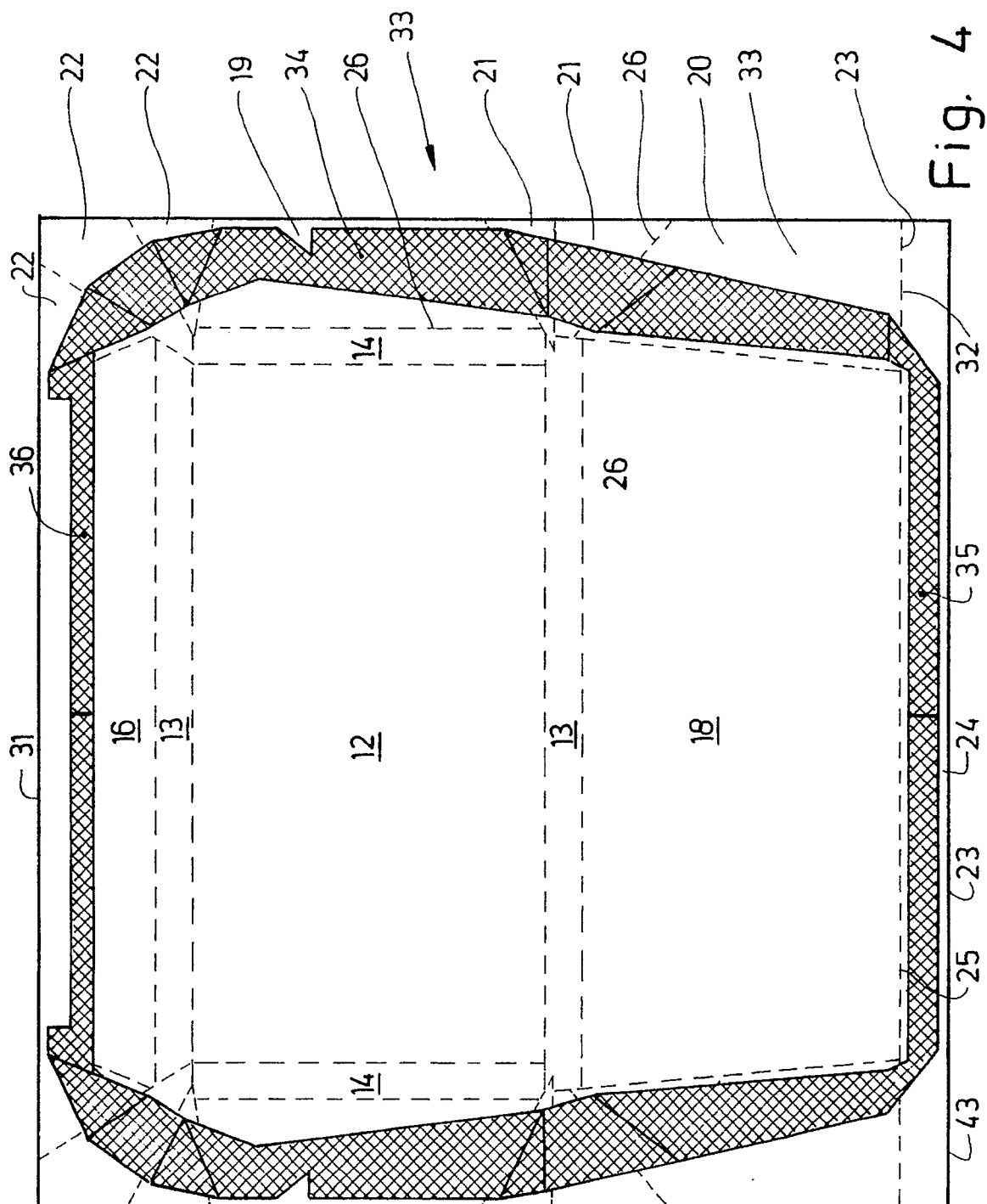
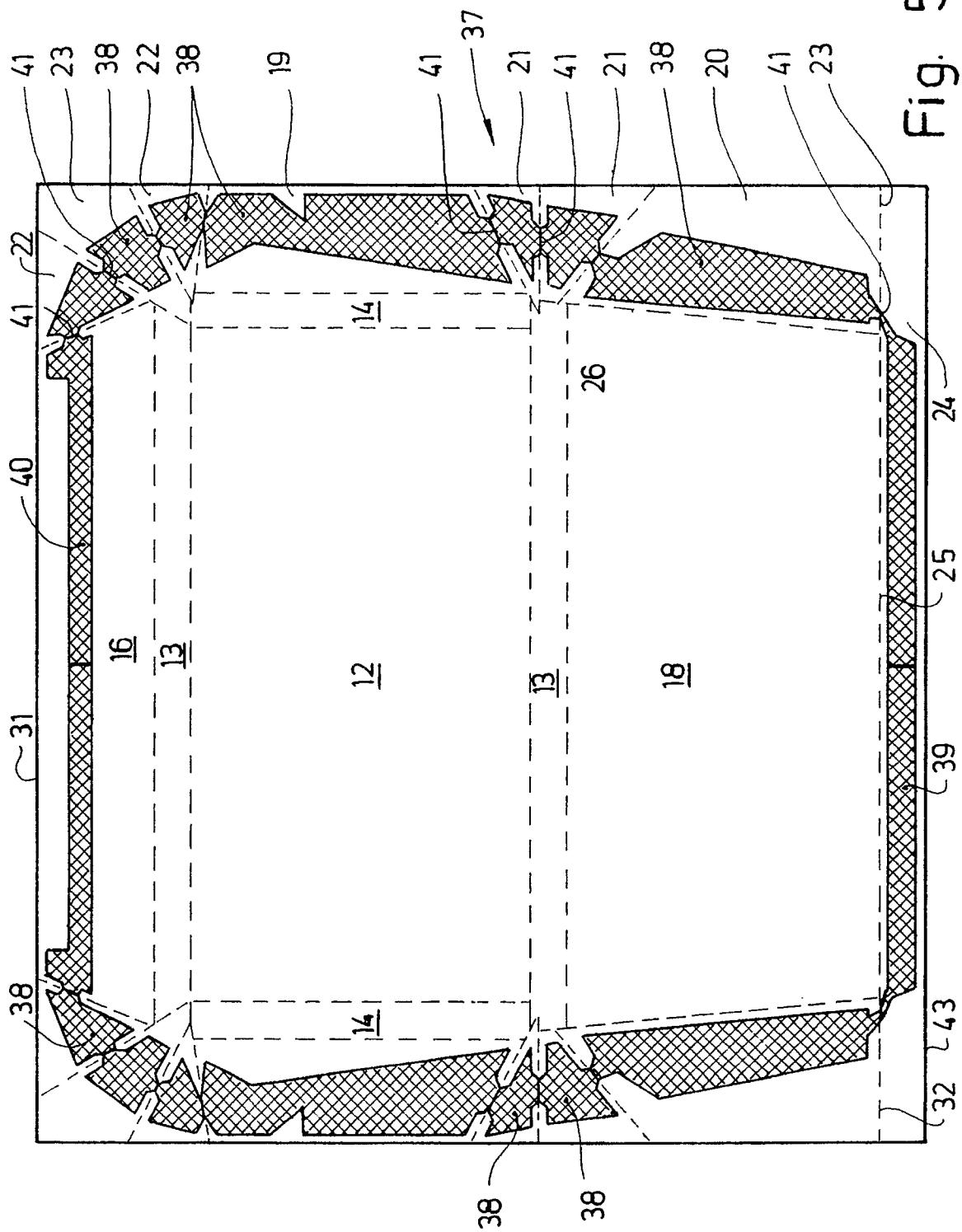


Fig. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 11 4414

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	DE-A-3 605 783 (SIG) * Seite 9, Absatz 2; Figur 4 * -- --	1,6	B 65 D 85/60 B 65 D 75/14
Y	WO-A-8 603 473 (OTTO HAENSEL) * Seite 4, Absatz 1; Figuren 2-5 * -- --	1,6	
A	EP-A-0 225 987 (UNILEVER) * Anspruch; Figuren 1,3 * -- -- -- --	3-5,7,9, 11,13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Berlin		19 Oktober 90	LORENZ P A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			